

BEWEGTE ZEITEN

Kongress 26.–28.09.2016 in Erfurt



Existenz-
sicherung
und
Teilhabe



EBET

Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung
und Teilhabe e.V. (EBET) – Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe



Vorwort

„Bewegte Zeiten – Existenzsicherung und Teilhabe“ ist das Kongressthema 2016 in Erfurt. In den vergangenen Jahren gab es wesentliche Veränderungen in den sozialen Sicherungssystemen, in überwiegenden Fällen nicht zum Vorteil der betroffenen Menschen. Direkte Auswirkungen lassen sich beispielsweise anhand einer zunehmend schwieriger werdenden Wohnraumversorgung einkommensarmer und anderer mit Zugangsschwierigkeiten belasteten Menschen beobachten. In den kommenden Jahren ist mit weiteren Um- und Einbrüchen zu rechnen. Schwierig einzuschätzende gesellschaftliche Veränderungen machen vielen Menschen Angst, dass sich ihre Lebenssituation weiter verschlechtert.

„Bewegte Zeiten“ scheint dem Evangelischen Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe als Kongressthema programmatisch, denn vieles ist in Bewegung und noch weiß niemand präzise zu benennen, zu welchen Ausformungen sich die verschiedenen Strömungen und Interessen verfestigen:

- Werden sich die großpolitischen Mehrheitsverhältnisse grundlegend ändern und welche sozialpolitischen Auswirkungen können sich daraus ergeben?

- Wie muss eine Wohnungspolitik gestaltet sein, damit sie eine gewünschte soziale Wirkung entfaltet?
- Kann ein Wohnungsmarkt in Ballungsräumen ohne marktfremde Steuerung seine Aufgabe erfüllen, der er bereits jetzt nicht mehr gewachsen ist?
- Wenn über den normalen Wohnungsmarkt für einkommensärmere Menschen aktuell kaum ein Zugang zu angemessenem Wohnraum möglich ist, kann dann selber bauen eine Teillösung für die Wohnungsnotfallhilfe sein?
- Sind die neuen Dynamiken der Wohnraumbereitstellung, die in Verbindung mit Zuwanderung entstehen, nur Fluch oder können sie auch Segen sein für bisher in der breiten Masse konsequent ausgeschlossene Wohnungssuchende wie beispielweise wohnungslose Menschen?

Wenn Dinge in Bewegung sind, ergeben sich neue Anforderungen, häufig aber auch neue Lösungen. In den Jahren vor den aktuellen Wanderungsbewegungen ist der Ruf nach Schaffung und Erhalt von preiswertem Wohnraum wirkungslos verhallt. Immerhin scheint nun nach und nach auf kommunaler Seite ein Umdenken erkennbar. Mit geflüchteten Menschen hat die Wohnungsnotfallhilfe gehäuft bislang lediglich in Notunterkünften und bei niedrig-

schwelligem Angeboten zu tun. Das ändert sich rapide. Zu den EU-Bürger*innen in Not, die in Diensten und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe vorsprechen, kommen vermehrt Menschen, die als Asylbewerber*innen ins Land gekommen sind und inzwischen ihre Anerkennung erhalten haben. Sie müssen die Übergangseinrichtungen verlassen und suchen ebenfalls auf dem Wohnungsmarkt preiswerte Wohnungen. Viele brauchen Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, bringen aber oft andere Biographien und Lebensgeschichten mit, die ergänzende Hilfeeinrichtungen erfordern und erweiterte Anforderungen an die Mitarbeitenden stellen.

Eine wirtschaftlich gesicherte Existenz und die Möglichkeit der Teilhabe an der Gesellschaft sind Grundvoraussetzungen für ein gelingendes und aktiv zu gestaltendes Leben in einer sozialen Gemeinschaft. Wie aber werden sich die aktuellen großen Reformvorhaben, Bundesteilhabegesetz und das Mogelpaket Rechtsvereinfachungsgesetz auf die praktische Arbeit auswirken? Wie lässt sich Teilhabe verwirklichen, wenn der Alltag durch Existenzsicherung geprägt ist und welche Partner*innen braucht es dafür?

Wohnungsnotfallhilfe als Teil der Sozialen Arbeit hat die gesellschaftliche Teilhabe wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen als Ziel. Sie kann diesen Auftrag nicht erfüllen, wenn die wichtigste

Ressource fehlt: der Zugang zu angemessenem und finanzierbarem Wohnraum. Doch es reicht nicht aus, den Mangel zu beklagen und Veränderungen einzufordern. Perspektiven sind zu entwickeln und aus den aktuellen gesellschafts- und wohnungspolitischen Rahmenbedingungen das Beste mit und für betroffene Menschen zu erarbeiten. Die Profession Soziale Arbeit mit ihrem Handlungsfeld Wohnungsnotfallhilfe ist gefordert, die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse zu analysieren sowie adäquate Interventionskonzepte zu entwickeln und umzusetzen, um soziale Probleme für Menschen in Wohnungsnot zu lösen.

Ein Aphorismus aus China besagt: „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen“. Der Kongress „Bewegte Zeiten – Existenzsicherung und Teilhabe“ möchte angesichts dieses Windes einen Beitrag dazu leisten, Windräder zu errichten, um die Kraft des Windes zu nutzen und die Hilfe für und mit Menschen in sozialen Notlagen bedarfsorientiert zu entwickeln. Die Alternative wäre, Mauern (oder Zäune) gegen den Wind der Veränderung zu bauen, die den Blick auf Notwendiges versperren und Menschen in ihrer Notlage alleine zurücklassen.

Praktiker*innen der Sozialen Arbeit, Vertreter*innen der Träger, Verbände und Verwaltungen sowie Wissenschaftler*innen und Betroffene sind herzlich zum Kongress eingeladen.

Programm

Montag, 26.9.2016

Ab 11:00 Uhr Anreise, Registrierung, Empfangskaffee und Imbiss

Beginn 13:00	Begrüßung / Tagungseröffnung Jens Rannenberg, Vorstandsvorsitzender EBET
13:15	Grußworte OKR Eberhard Grüneberg, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Mitteldeutschland Tamara Thierbach, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur der Stadt Erfurt
13:45	Sozialstaat auf der Flucht? Prof. Dr. Christoph Butterwegge, Universität zu Köln
15:00	Kaffeepause
15:30	Anforderungen an eine soziale Wohnungspolitik Gesine Korth-Weiher, Deutscher Städtetag, Köln
16:45	Pause
17:00 -18:00	Widersprüche im Migrationssommer – Eine Frage des Grenzregimes? Dr. Fabian Georgi, Universität Marburg

Dienstag, 27.9.2016

08:30 – 08:45 Tageseinstieg Pfr. Christoph Knoll, Erfurt

09:00	Wir sind Nachbarn. Alle Diakonie-Präsident Ulrich Lilie
10:15	Kaffeepause
10:45	Arbeitsgruppen V1 – V8

12:30	Mittagspause
14:00	Arbeitsgruppen N1 – N9
15:45	Kaffeepause
16:15 – 18:00	Arbeitsgruppen S1 – S6 und Mitgliederversammlung EBET
19:00	EBET-Delegiertentreffen

Mittwoch, 28.09.2016

08:30 – 08:45 Tageseinstieg Heidi Ott, Nürnberg

09:00	Wohnungslosigkeit auf EU-Ebene – Schlussfolgerungen für die Fachdiskussion in Deutschland Dr. Volker Busch-Geertsema, Projektleiter bei GISS und Koordinator des European Observatory on Homelessness
09:55	Der Integrations- und Beratungsansatz der Bundesagentur für Arbeit Andreas Staible, Bundesagentur für Arbeit, Zentrale, Nürnberg
10:30	Kaffeepause
11:00	Teilhabe oder Ausschluss? Das neue Bundesteilhabegesetz und die Wohnungsnotfallhilfe Prof. Dr. Arne von Boetticher, Ernst-Abbe-Hochschule Jena
11:45	Verleihung des Verbogenen Paragrafen
11:50	Schlusswort Jens Rannenberg Reisesegen

„Das Recht auf Teilnahme, Mitgestaltung und Mitbestimmung“ – eine Positionierung der Diakonie in NRW

Partizipation, Teilhabe, Mitwirkung und Beteiligung sind seit Jahren Thema der Wohnungslosenhilfe.

In den letzten drei Jahren hat die Wohnungslosenhilfe in Nordrhein-Westfalen an einer Arbeitshilfe gearbeitet. Wir haben unser Blickfeld erweitert und alle Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe und die Aufgabe der Wohnungslosenhilfe dabei betrachtet.

Im Grundsatz geht es um eine Rechtsverwirklichung: Jeder Mensch hat das Recht, an den politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Prozessen einer Gesellschaft teilzunehmen, diese mit zu gestalten und mitzubestimmen.

Dieses Recht ist für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten eine besondere Herausforderung.

Es ist Aufgabe und Verpflichtung der Hilfen gem. §§ 67ff. SGB XII, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Teilnahme, Mitgestaltung und Mitbestimmung zu unterstützen. Das heißt praktisch, Hinderungsgründe zu beseitigen und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der „Beschaffung“ fehlender Ressourcen zu helfen und unterstützend zu wirken.

Das beginnt während des Hilfeprozesses und geht gleichzeitig weit darüber hinaus.

In der Arbeitsgruppe möchten wir diesen Ansatz und Gedankengang vorstellen, mit Ihnen diskutieren und aus Ihrer Einstellung und Ihrer Praxis lernen.

Sommercamps wohnungsloser Menschen

– Zwischenbericht und Ausblick zu einem laufenden Projekt

Gegenstand des Workshops ist das Projekt „Sommercamps wohnungsloser und ehemals wohnungsloser Menschen - Förderung von Teilhabe und Selbstorganisation“ von Bethel im Norden am Standort Freistatt in Niedersachsen. Beginnend mit dem Jahr 2016 werden über drei Jahre jeweils acht-tägige Sommercamps mit 50 bis 120 Teilnehmer_innen in Freistatt durchgeführt. Ziel dabei ist es, Strukturen der Teilhabe wohnungsloser Menschen in Gesellschaft und Wohnungslosenhilfe und die Selbstorganisation zu fördern und aufzubauen. Die Sommercamps sollen bestehenden oder sich bildenden Gruppen von wohnungslosen oder ehemals wohnungslosen Menschen die Gelegenheit geben, sich zu treffen, sich kennen zu lernen, Strukturen zu schaffen, Mitgliederversammlungen abzuhalten, Strategien zu entwickeln, Netzwerke und Koalitionen zu bilden und Aktionen zu planen. Im Vorfeld werden landesweit

Einrichtungen einbezogen und wohnungslose Menschen an ihren momentanen Aufenthalts- bzw. Lebensorten (Obdächer, Tagestreffs, Straße usw.) aufgesucht, persönlich angesprochen, mobilisiert und eingeladen. Moderator_innen werden bereitgestellt und Workshops rund um die genannten Themen angeboten. Dadurch sowie im Prozess nachgehender Begleitung wird die Bildung lokaler Gruppen unterstützt und die Vernetzung gefördert. Die Gruppen sollen so in die Wohnungslosenhilfe und in die Gesellschaft hineinwirken.

Nach über einem Jahr Vorarbeiten und den ersten Erfahrungen mit dem Format Sommerncamp Ende Juli 2016 soll dieser Workshop für eine erste Zwischenbilanz genutzt werden.



Input: Andrea Knoke, Bethel.regional, Bielefeld

Moderation: Jan Orlt, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Münster

Input: Jürgen Schneider, Armutsnetzwerk e.V., Sulingen
Frank Kruse, Bethel im Norden, Freistatt
Dr. Stefan Schneider, eisop:org, Berlin

Moderation: Dr. Peter Szyka, Diakonisches Werk Niedersachsen, Hannover



Aktuelle Rechtsprechung zur Existenzsicherung für Unionsbürger_innen – Auswirkungen auf die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII.

In den Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe suchen zunehmend wohnungslose Unionsbürger_innen um Rat und Unterstützung nach. Deren Rechtsansprüche auf Leistungen der Existenzsicherung bzw. auch weitergehender Hilfen sind häufig ungesichert bzw. unklar. Nicht selten sieht sich die Wohnungslosenhilfe in der Situation, den Betroffenen erst einmal Hilfe zu leisten, ohne dass zunächst abzusehen ist, ob diese Hilfeleistung vom zuständigen Leistungsträger auch vergütet wird.

In diesem Workshop soll die aktuelle Rechtsprechung zur Existenzsicherung für vom Anspruchsausschluss nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II betroffene wohnungslose Unionsbürger_innen dargestellt werden. Dabei soll der Frage nachgegangen werden, wie die Betroffenen, unter Berücksichtigung der bis dahin ergangenen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes,

des Bundesverfassungsgerichts sowie der Instanzengerichte der Sozialgerichtsbarkeit, sinnvoll zu beraten sind und welche Unterstützungsleistungen zur Rechtsdurchsetzung erforderlich werden. In diesem Zusammenhang werden auch mögliche Rechtsansprüche auf Gewährung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII erörtert.

Monitoring zum Menschenrecht auf Wohnen

Die Umsetzung eines Monitorings zum „Menschenrecht auf Wohnen“ ist ein konkreter Interventionsvorschlag, der sich aus dem Arbeitsfeld der Wohnungslosenhilfe der Diakonie Sachsen heraus entwickelt hat. Er ist Bestandteil der Überlegungen zur Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Hilfe.

Die menschenrechtlich-ethische Norm zum angemessenen Lebensstandard aller Menschen, wie sie in Art. 11 im Sozialpakt formuliert ist und welche die „ausreichende Unterbringung“ mit umfasst, bietet die Grundlage für die Soziale Arbeit, den Menschen mit seinen Bedürfnissen in den Blick zu nehmen.

Eine Möglichkeit, den Diskussionsprozess zu verbessern, kann ein Monitoring zum „Recht auf Wohnen“ sein. Drei Ebenen – die der Kommunalebene, Landesebene und

Bundesebene – sind dabei von entscheidender Bedeutung. Zur Umsetzung des Monitorings wird vorgeschlagen, eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe mit Projektcharakter auf Landesebene und in Verantwortung der zuständigen Ministerien anzuregen.

In der Kongress-AG werden Grundlagen zum Thema vorgestellt – mit anschließendem Austausch zu den Möglichkeiten in den einzelnen Bundesländern. Als Ergebnis kann ein Ausblick auf weitere Handlungsbedarfe zusammengestellt werden.

V|3

27.09. 10:45

Input: Michael Braun, Bezirksamt Neukölln zu Berlin

Moderation: Willi Kronberger, Koordination Wohnungslosenhilfe Nordbayern, Nürnberg

Input: Rotraud Kießling, Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, Radebeul

Moderation: Andreas Sonnenberg, Werkheim e.V., Hannover

V|4

27.09. 10:45

EU-Migrant_innen in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe

Sowohl ständig geänderte gesetzliche Grundlagen als auch der Bedarf an konstanter Erweiterung von fachlichen wie sprachlichen Kompetenzen stellen die Soziale Arbeit vor neue Herausforderungen. In diesem Workshop wird die Ist-Situation von EU-Migrant_innen in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe aus Sicht zweier Berliner Beratungsprojekte geschildert. Hierbei wird auch die Notwendigkeit der Veränderung von Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund verschiedenster Migrationsbewegungen thematisiert.

Soziale Arbeit muss dabei auf die Bedarfe und Möglichkeiten der „neuen“ Adressat_innen reagieren und ihnen im Rahmen des Machbaren fachliche Unterstützung anbieten. Die Arbeit kann dabei jedoch nicht bei individuellen Hilfestellungen enden, sondern die Sozialarbeiter_innen müssen ganz im Gegenteil im Sinne der Adressat_innen auf

unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen parteiisch für diese eintreten.

Bereits frühzeitig haben beide Projekte auf diese Veränderungen reagiert und arbeiten in einer Brückenfunktion von Lebensmittel-punkt Straße und Hilfeinrichtungen des Regelsystems. Aufgrund der genannten Herausforderungen für die niedrigschwellige Soziale Arbeit verstehen sich die beiden Projekte als Beispiele für „good practice“.

Im Workshop soll Raum gegeben werden, um Positionen und Erfahrungen der Teilnehmenden auszutauschen.

„Refugees welcome“ in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe? – Erfahrungsbericht aus dem Sozial- und Kulturzentrum GITSCHINER 15 in Berlin-Kreuzberg | www.gitschiner15.de

Die Evangelische Kirchengemeinde Heilig Kreuz-Passion in Berlin nahm seit Oktober 2013 wiederholt Flüchtlinge in ihrer Mitte auf: vor allem in ihrem Kultur- und Sozialzentrum GITSCHINER 15, einer Tageseinrichtung, in der obdachlose und einkommensarme Erwachsene kostenlos kreative, handwerkliche und gesundheitsfördernde Angebote nutzen können.

Dort wurden bis zu 30 Schlafplätze für Flüchtlinge in der Kreativ-Etage integriert. Eine Teeküche wurde für die Selbstversorgung der Flüchtlinge umgewidmet und mit einer Waschmaschine ausgestattet. Ein Seminarraum wurde als Rückzugsraum und für Deutschkurse umgestaltet.

Die monatelange Beherbergung im Zentrum GITSCHINER 15 war möglich, weil die „regulären“ Nutzer_innen zusammenrückten. Die obdachlosen und armen Gäste deut-

scher Herkunft zeigten sich solidarisch mit den Flüchtlingen. Viele sich aus der neuen Situation ergebenden Probleme konnten gemeinsam bewältigt werden, einige blieben unlösbar.

Die Zielsetzung der Nothilfe für Flüchtlinge im Zentrum GITSCHINER 15 ist aber geblieben: Gemeinsamkeiten in Notlagen erkennen und gegensteuern, wenn soziale Probleme der Stadt gegeneinander ausgespielt werden.

Der Erfahrungsbericht möchte zur Reflexion anregen, wie es gelingen kann, Niedrigschwelligkeit und Ressourcenorientierung ernst zu nehmen und für alle Armutsbetroffenen in Deutschland neu zu gestalten.



Input:

Manuel Eigmann, Gangway e.V.;
Basia Friedrich, Frostschutzengel Plus (GEBEWO + Caritas), beide Berlin

Moderation:

Prof. Dr. Susanne Gerull,
Alice Salomon Hochschule, Berlin

Input:

Christiane Pfortner,
Kirchengemeinde Heilig Kreuz-Passion, Berlin

Moderation:

Bertold Reetz, Verein für Innere Mission, Bremen



Eigentum verpflichtet!

– Zur Gewinnung von Privaten im Segment des preiswerten Wohnens für benachteiligte Personen

Ein angespannter Wohnungsmarkt, fehlender sozialer Wohnungsbau, steigende Nachfrage nach preiswertem Wohnraum, Zuzug und Zuwanderung erschweren die qualitative Versorgung wohnungsloser Menschen in den Städten.

Gleiches trifft auch auf Karlsruhe, eine süddeutsche Großstadt mit 310.000 Einwohner_innen, zu. Karlsruhe hat eine Leerstandsquote von nur 0,7 Prozent (im Vergleich Bund: 5 Prozent) und zählt zu den Städten mit der geringsten Leerstandsquote in Baden-Württemberg.

Diese Ausgangslage erfordert innovative Konzepte und neue Wege zur Wohnraumversorgung benachteiligter Personen. Anhand des Karlsruher Modells der Wohnraumakquise durch Kooperation wird ein Weg aufgezeigt, wie private Vermieter_innen zur Wohnraumversorgung sozial Benach-

teiligter gewonnen werden können. Dieses Modell greift sowohl in der Flüchtlings- als auch in der Wohnungslosenhilfe.

Neben der Frage, wie preiswerter Wohnraum trotz angespannten Wohnungsmarktes erschlossen werden kann, möchten wir in der Arbeitsgruppe folgende Fragestellungen beantworten:

- Wie kann ein lokales Bündnis aller beteiligten und zu beteiligenden Institutionen und Initiativen gebildet werden?
- Weshalb ist die Konzeption „Fachstelle Wohnungssicherung“ aus den 1980er Jahren notwendiger denn je?

Datenfluss und Datenschutz – Kooperation in vernetzten Systemen

Viele der im Rahmen des EBET-Kongresses diskutierten gesellschaftlichen Veränderungen stellen historisch gewachsene Strukturen der Hilfesysteme in Frage. Statt „versäulter“ Strukturen sind Netzwerklösungen gefragt: das Zusammenwirken von Akteur_innen im Sozialraum, zielgruppen- und trägerübergreifende Kooperationen. Ob die Prävention von Wohnungslosigkeit gelingt, ist ebenfalls von solchen Netzwerken abhängig, in denen Städte, Jobcenter, freie Träger und Vermieter_innen kooperieren und es kommt darauf an, dass die zuständigen Stellen jeweils zum richtigen Zeitpunkt über die richtigen Informationen verfügen.

Welche Daten aber dürfen wann und an wen weitergegeben werden? Wie lassen sich präventive, ambulante Hilfen im Verbund organisieren? Unter welchen Voraussetzungen dürfen Vermieter_innen Daten über Haushalte mit Mietschulden und über bedrohte Wohnverhältnisse an eine kommunale Präventionsstelle

übermitteln? Wie informieren Fachstellen und Jobcenter einander gegenseitig? Wie lässt sich bei einer Inhaftierung der Informationsfluss gestalten und auf welcher Grundlage können Entlassungen aus Haft oder Therapie vorbereitet werden, ohne Schutzinteressen von Klient_innen zu verletzen?

Zwar bestehen vielerorts Absprachen und Verfahren zur gegenseitigen Information, doch sind die Akteur_innen oft selbst skeptisch, ob die eigene Praxis einer Überprüfung standhalten würde. Vor allem auf lokaler Ebene besteht daher ein hohes Interesse an „datenschutzrechtlich wasserdichten“ Verfahren zur Weitergabe von Informationen zwischen den Kooperationspartner_innen im Hilfesystem.

In der Arbeitsgruppe sollen praktizierte, praktikable und geprüfte Verfahren für den Umgang mit Datenschutzproblemen im Rahmen der Prävention vorgestellt und diskutiert werden.



Input:

Dr. Martin Lenz, Bürgermeister für Soziales, Jugend und Eltern, Schulen, Sport, Migrationsfragen, Bäder der Stadt Karlsruhe

Moderation:

Regina Heibroek, Sozialplanung, Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe

Input:

Jutta Henke, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS), Bremen

Moderation:

Helmut Bunde, Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, Radebeul



„Sie sollten sich schämen...!“ – Wie wirkt sich Scham auf die Klient_innenbeziehung in der Wohnungslosenhilfe aus?

Wohnungslose Menschen erleben in besonders hohem Maße soziale Ausgrenzung, Anfeindung und verschiedenste Formen von Gewalt. All diese Erfahrungen führen häufig bei den Betroffenen zu einem intensiven Schamgefühl. Scham überkommt Menschen ganz plötzlich, kann aber auch zu einem dauerhaften Zustand werden, in dem sich Betroffene ganzheitlich als wertlos betrachten. Dabei tut Scham so weh, dass instinktiv alles unternommen wird, um sie wieder loszuwerden. Bei wohnungslosen Menschen kann dies z. B. zu Vermeidungsverhalten, Aggressivität und/oder Beziehungsabbrüchen führen - Verhaltensweisen, die Professionelle in der Wohnungslosenhilfe immer wieder vor Herausforderungen stellen. Vor diesem Hintergrund ist es daher äußerst aufschlussreich, sich mit den Auswirkungen von Scham auf die Klient_innenbeziehung zu beschäftigen.

Nach einem kurzen Input über Grundlagen zum Thema Scham und der Präsentation wichtiger Ergebnisse der Bachelorarbeit von Tobias Bellinghausen soll Raum sein, die eigene Arbeitsweise auf beschämende Strukturen und Muster hin zu untersuchen. Wir wollen uns darüber austauschen, wie Professionelle wohnungslosen Menschen unnötige zusätzliche Beschämung ersparen und ihnen würdevoll begegnen können. Ziel ist es, für die Scham der Klient_innen sensibler zu werden und konkrete Handlungsmöglichkeiten für einen hilfreichen Umgang mit Schamgefühlen auf Seiten wohnungsloser Menschen herauszuarbeiten.

Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit – Effektiv, effizient und eng kooperierend

– Ergebnisse einer repräsentativen Studie in Bayern

Angesichts der dramatischen Situation auf dem Wohnungsmarkt in vielen Regionen des Landes im Segment des preisgünstigen Wohnens sind der Erhalt bestehender Mietverhältnisse und die Verhinderung des Eintritts von Obdachlosigkeit ein immer wichtiger werdender Baustein zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit sind für dieses Ziel die richtige fachliche Antwort. Der Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern (FEWS) setzt sich aus diesem Grund für den flächendeckenden Ausbau solcher Fachstellen ein. Er hat eine unabhängige wissenschaftliche Studie beim Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg in Auftrag gegeben, um die Effektivität und Effizienz der Fachstellen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Trägerschaft der Diakonie in Bayern zu analysieren. Die zielführende

Frage richtete sich auf das Maß der Effektivität und der Effizienz der Arbeit der Fachstellen sowie deren Kooperation mit anderen Hilfeangeboten.

Im Workshop werden die wichtigsten Ergebnisse der Studie vorgestellt und konkrete Schritte zur Umsetzung des Ausbaus der Fachstellen in Bayern zur Diskussion gestellt.



Input: Tobias Bellinghausen,
Verein für Berliner Stadtmission

Moderation: Karen Holzinger, Verein für Berliner Stadtmission

Input: Martin Holleschovsky, Herzogsägmühle, Peiting

Moderation: Heidi Ott, Hilfen für Menschen in Wohnungsnot
der Stadtmission Nürnberg e. V.



Differenzen mit der Sozialverwaltung bei Anspruchsbegründung und Bewilligung von Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII

Soziale Fachkräfte freier Träger der Wohnungsnotfallhilfe berichten immer wieder über eine zunehmende Bürokratisierung, häufige Restriktionen und Steuerungsambitionen von Seiten der Sozialverwaltung in Antrags- und Bewilligungsverfahren für qualifizierte (ambulante/teil-/vollstationäre) Leistungen. Leidtragende mangelhafter Kooperation von Leistungsträger und -erbringer sind letztlich die Leistungsberechtigten.

Inhaltlich liegen den Kooperationsproblemen unterschiedliche Vorstellungen zugrunde, z.B.

- welche Anspruchsvoraussetzungen für die Hilfe vorliegen müssen,
- welche Daten der/die Leistungsberechtigte offenbaren muss,
- welches Recht der Staat hat, Lebensvorgaben zu machen,
- über die Freiwilligkeit und Sinn von (z. B. Sucht-) Beratung,

- was Zielinhalte und Maßnahmen betrifft oder auch
- bzgl. des Wesens eines Gesamtplanes.

Ein Konsens in diesen Fragen sollte jedoch angestrebt werden. Die Konflikte würden sich dann zum Wohle der Leistungsberechtigten reduzieren.

Nimmt man Kooperations- und Einigungsabsichten beider Seiten ernst - die der Sozialverwaltung und die der freien Wohlfahrtspflege -, muss eine Auseinandersetzung über unterschiedliche Vorstellungen unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben stattfinden.

Einige Leitsätze sollen innerhalb der Arbeitsgruppe als Diskussionsgrundlage und -anregung fungieren.

Aufbau und Funktion eines Gesamthilfesystems der Wohnungslosenhilfe in der ländlichen Region am Beispiel der Wohnhilfen Oberberg

Die Wohnhilfen Oberberg haben eine grundlegende Wandlung vollzogen. Ausgehend von den Angeboten Fachberatung, Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67-69 und § 53 SGB XII und der stationären Hilfe in der klassischen Komplexeinrichtung Haus Segenborn hat sich das Hilfesystem auf den Weg zu einem Integrierten Gesamthilfesystem der Wohnungslosenhilfe gemacht.

Unterstützt wurden die Wohnhilfen vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Aktionsprogramms zur Weiterentwicklung der Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Die grundlegenden Umstrukturierungen wurden von 2012 – 2015 vollzogen. Im Moment befindet sich das Projekt in der Etablierungsphase.

Das Hilfesystem ist nun nicht mehr in Angebotsstrukturen sondern in Regionalteams or-

ganisiert. An allen Standorten werden aufsuchende Arbeit, Prävention, Fachberatung, Ambulant Betreutes Wohnen und auch stationäre Hilfe angeboten. Die Angebote vertreten sich gegenseitig, die Hilfen können sich flexibel den Bedarfen anpassen. Eine Evaluation überprüft fortlaufend, ob das System auch weiterhin die Ziele erreicht oder an welchen Stellen (nach-)gesteuert werden muss.

Nach einem Input zu den Rahmenbedingungen des Projektes und der Ausgestaltung des Hilfesystems wird in dem Workshop Raum sein, die Erfahrungen zu diskutieren und sie in die eigene berufliche Praxis zu übertragen.



Input:

Martin Steinbrenner, Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Moderation:

Prof. em. Hans-Ulrich Weth,
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Input:

Olaf Seibert, Diakonie Michaelshoven e.V., Waldbröl

Moderation:

Dr. Ekke-Ulf Ruhstrat,
Gesellschaft für innovative Sozialforschung
und Sozialplanung e. V. (GISS), Bremen



Weiblich, wohnungslos und psychisch krank

– Best Practice am Beispiel eines Wohnheims für wohnungslose Frauen

In Berlin leben etwa 15.000 wohnungslose Menschen. Nach Einschätzung von Expert_innen sind davon ca. 20% weiblich. Ein großer Teil der wohnungslosen Frauen sind von psychischen Beeinträchtigungen bzw. Krankheiten betroffen, viele von ihnen haben schwerwiegende (sexuelle) Gewalt durch Männer erlebt.

Ca. 8.000 der Berliner wohnungslosen Menschen sind in Unterkünften nach Ordnungsrecht untergebracht - in Berlin Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG). Die meisten dieser Unterkünfte sind als reine Unterbringungsmaßnahmen ohne jegliche soziale Beratungsangebote konzipiert. Nur wenige Einrichtungen halten sozialpädagogische Fachkräfte vor. Ebenfalls gering ist die Anzahl der Unterkünfte, in denen ausschließlich Frauen untergebracht werden.

Der diakonische Träger GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH betreibt seit 2008 die Unterkunft FrauenbeDacht in Berlin-Wedding mit 45 Plätzen mit einem interner sozialpädagogischen Hilfeangebot ausschließlich für Frauen. Die Unterkunft wird stark von seelisch beeinträchtigten Frauen genutzt, die aus verschiedenen Gründen in den Hilfeangeboten nach § 53 SGB XII oder §§ 67 ff. SGB XII nicht ankommen.

Im Workshop werden zunächst das Angebot und die Ergebnisse einer Stichtagserhebung zur gesundheitlichen Situation der Bewohnerinnen vorgestellt. Es wird dabei besonderer Wert darauf gelegt, welche spezifischen Angebote und Rahmenbedingungen die Integration von psychisch erkrankten wohnungslosen Frauen fördern. Dabei wird auch auf die große Relevanz von Psychohygiene für die Mitarbeiterinnen eingegangen, die für eine Arbeit mit der Zielgruppe unter den gegebenen Rahmenbedingungen notwendig ist.

Gewaltprävention – Umgang mit Gewalterfahrungen in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe

Gewalterfahrungen in Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe sind nicht neu. Viele Mitarbeitende sind schon einmal mit entsprechenden Situationen konfrontiert worden und in vielen Einrichtungen bestehen schon längst Strategien, um solche Situationen zu vermeiden und – sofern sie bereits geschehen sind – aufzuarbeiten.

Viele hilfreiche und erforderliche Maßnahmen bleiben aber oft dem Zufall überlassen, werden in der Aufregung vergessen oder schlicht als nicht erheblich angesehen.

Besser ist es daher, diese Maßnahmen in einem einrichtungsinternen Konzept zu strukturieren und Sensibilität dafür zu entwickeln, damit nicht nur nach einem Gewaltvorfall angemessen reagiert werden kann, sondern auch Situationen, in denen gewalttätiges Handeln entstehen kann, erkannt und vermieden werden können. Ziel

ist ein gewaltfreies Miteinander, der Schutz der Klient*innen, ein sicheres Arbeitsumfeld für die Mitarbeitenden und nicht zuletzt die Erhaltung des guten Rufs der Einrichtung.

In diesem Workshop stellen wir die in der Diakonie Hessen entwickelte Handreichung zum Thema Gewaltprävention vor und erarbeiten anhand von Beispielfällen mögliche Lösungswege.



Input:

Rebecca Aust,

GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH

Moderation:

Ekkehard Hayner,

GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH

Input:

Nicole Frölich, Fachberatungsstelle

Teestube Konkret, Darmstadt

N.N.

Moderation: Stefan Gillich, Diakonie Hessen, Frankfurt



European Networks as a Response to New Trends in the Homelessness Sector

Examples: FEANTSA, FEANTSA Youth, HOPE

The workshop explores the important role European networks on homelessness play to address new trends in the sector.

The facilitators will provide short reflections on the European networks with which they are involved. Director and representative of FEANTSA, Freek Spinnewijn, will explain the history and purpose of European networks on homelessness. Following this, FEANTSA Youth network member Petra Schwaiger will present a practical example of how social workers can get involved in the European network. Finally, a member of HOPE – homeless people in Europe, Jürgen Schneider, will speak about ways in which homeless people can become more formally organized, develop a program and become more visible.

Following these brief presentations, a discussion will address the following questions:

- How are European networks uniquely positioned to effectively address challenges in the field of homelessness?
- How can I, as a social worker, scientist, activist, care provider, or person affected by homelessness benefit from and/or actively participate in European networks?

The workshop will be conducted in German, though part of the inputs are presented in English. When registering for this workshop please indicate whether translation should be provided.

en



Input: Freek Spinnewijn, FEANTSA, Brüssel;
Jürgen Schneider, HOPE

Moderation: Petra Schwaiger, Frostschutzengel Plus
(GEBEWO+Caritas), Berlin

Europäische Netzwerke als Antwort auf neue Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe – dargestellt an den Beispielen FEANTSA, FEANTSA Youth und HOPE

Examples: FEANTSA, FEANTSA Youth, HOPE

Der Workshop macht auf die Bedeutung von Europäischen Netzwerken in der Wohnungslosenhilfe aufmerksam. Die Inputgeber_innen erläutern kurz die von ihnen repräsentierten Netzwerke. Freek Spinnewijn, Geschäftsführer von FEANTSA, gibt einen Überblick über Geschichte und Aufgabenbereiche des Europäischen Netzwerkes für Wohnungslosenhilfe. Anschließend stellt Petra Schwaiger, Sozialarbeiterin und Mitglied von FEANTSA Youth, ein praktisches Beispiel über Partizipation von jungen Praktiker_innen im Europäischen Kontext vor. Abschließend präsentiert Jürgen Schneider, Mitglied von HOPE – Wohnungslose Menschen in Europa, Ideen wie sich von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen besser formell organisieren und eine Institution und Programm entwickeln können um letztendlich auch sichtbarer zu werden.

Nach den Kurzinputs wird auf folgende Fragestellungen eingegangen:

- Weshalb sind Europäische Netzwerke einzigartig und effektiv in der Lösung von neuen Herausforderungen in der Wohnungslosenhilfe?
- Wie kann ich als Sozialarbeiter*in, Forscher*in, Aktivist*in, Hilfsorganisation oder wohnungslose Person europäische Netzwerke nutzen und/oder aktiv daran teilnehmen?

Der Workshop wird auf Deutsch stattfinden. Ein Teil der Inputs wird auf Englisch vorgebracht. Bei Bedarf kann eine Flüsterübersetzung organisiert werden.

de

Input: Freek Spinnewijn, FEANTSA, Brüssel;
Jürgen Schneider, HOPE

Moderation: Petra Schwaiger, Frostschutzengel Plus
(GEBEWO+Caritas), Berlin



Spüre die Macht – Auseinandersetzung mit Chancen (un-)gleichheit und Rassismus in unserer Gesellschaft

In der Wohnungsnotfallhilfe gibt es täglich vielfältige Situationen, in denen Machtungleichheiten aufeinander treffen. Jede Ausgabe an der Kleiderkammer und jedes Formular, das erklärt werden muss, sind Beispiele dafür. Der Workshop ermöglicht eine wertungsfreie Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Grenzsituationen der Überforderung.

- Wann haben Sie sich das letzte Mal machtlos gefühlt?
- Haben Sie sich schon einmal mächtig gefühlt?
- Wann haben Sie das letzte Mal über Macht nachgedacht? Oder ist Ihnen der Begriff unangenehm?

Im Workshop werden Machtverhältnisse in Deutschland erlebt und reflektiert. Dabei wer-

den ethnische, nationalstaatliche und soziokulturelle Hintergründe und deren Auswirkungen betrachtet und gesellschaftliche und historische Prägungen in den Blick genommen.

Unsere persönlichen Annahmen über uns Vertrautes und das, was uns fremd erscheint, leiten das Handeln im professionellen Kontext. Die inneren Bilder, welche dem zugrunde liegen, sind jedoch selten gut bekannt. Diesen nähert sich der Workshop durch systemische Übungen an. Es werden eigene Erfahrungen aufgenommen und sich konstruktiv mit ihnen auseinandergesetzt. Fremd-Bilder und professioneller Umgang damit werden handlungsleitend reflektiert und in Formen überführt, die im Arbeitsalltag nutzbar sind.

Workshop-Leitung: Bea Schramm, Claudia Stern,
beide Diakoniewerk Simeon gGmbH, Berlin

N|8
27.09. 14:00

Einrichtungsbesuch im „Haus Zuflucht“

– Notübernachtung und Tagesaufenthalt für obdachlose Männer, Erfurt

Das „Haus Zuflucht“ der Stadtmission Erfurt stellt eine zentrale Anlaufstelle für wohnungslose Männer in Erfurt dar. Unter einem Dach werden verschiedene Angebote vorgehalten: Notübernachtung, Kontaktcafé, Betreutes Wohnen, Nachbetreuung.

Am Nachmittag des zweiten Kongress-tages besteht die Möglichkeit, diese Einrichtung zu besuchen und sich über die Arbeit vor Ort zu informieren. Die Personenanzahl ist auf max. 20 Teilnehmende begrenzt.



Die Einrichtung ist vom Zentrum Erfurts direkt mit der Straßenbahn erreichbar.
Die Hin- und Rückfahrt erfolgt gemeinsam vom Tagungsort aus.

N|9
27.09. 14:00

Mindestanforderungen an Notunterkünfte

– ein kritischer Beitrag zur aktuellen Praxis bei der Unterbringung von Menschen ohne Wohnung

Die Unterbringung von obdachlosen Menschen gehört zum Kernbestand der kommunalen Ordnungs-, Polizei-, Sicherheits- und Sozialverwaltungen. In den letzten Jahren nimmt die Zahl der Obdachlosen in der BRD stetig zu. Die Unterbringung von obdachlosen Menschen stellt sowohl die staatlichen Behörden als auch die Kommunen vor riesige Herausforderungen.

Zur Abwehr drohender Gefahren ist die jeweils zuständige Polizei- oder Ordnungsbehörde verpflichtet, einen obdachlosen Menschen „notdürftig“ unterzubringen. Diese Notunterbringung muss in jedem Einzelfall den Mindestanforderungen an die Grundsätze der Menschenwürde entsprechen (Art. 1 GG). Dies gilt sowohl für Flüchtlings- als auch für Obdachlosenunterkünfte. Allerdings sind die Mindestanforderungen nicht für alle Personengruppen gleich.

Zwar unterliegen die Anforderungen an eine menschenwürdige Unterbringung Schwankungen, die von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse abhängen, dennoch ist die Verwaltung in ihrer Handhabung nicht frei. Von der Rechtslehre wurden zur Auslegung des sogenannten zivilisatorischen Mindestniveaus Eckpunkte und Leitlinien entwickelt, deren Einhaltung in jedem Einzelfall zu prüfen ist.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Probleme, die bei der Notunterbringung von obdachlosen Menschen in der Verwaltungspraxis bestehen, anzusprechen und gemeinsam zu diskutieren. Unter Heranziehung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein rechtmäßiges Vorgehen der Verwaltung bei der Lösung der Probleme angeboten.

gesund.sein

– ein Gruppenprogramm zur Förderung der seelischen Gesundheit wohnungsloser Männer

Seelische Belastungen und psychische Erkrankungen wohnungsloser Menschen stellen besondere Herausforderungen für die Wohnungslosenhilfe dar.

Im psychiatrischen Kontext gilt Psychoedukation als ein wesentlicher Behandlungsbaustein. Für wohnungslose Menschen ist die „klassische“ Ausgestaltung der Psychoedukation im psychiatrischen Setting aus diversen Gründen meist nicht oder nur unzureichend zugänglich. Ein spezifisches Angebot für diese Zielgruppe existiert bislang nicht.

„gesund.sein“ greift die Grundlogik der Psychoedukation auf und versteht sich als ein innovatives und niedrighwelliges Gruppenprogramm zur Förderung der seelischen Gesundheit, das speziell im Feld der Wohnungslosenhilfe angesiedelt ist. Das Programm orientiert sich maßgeblich

an dem salutogenetischen Paradigma nach Antonovsky, weist eine genderreflektierende Ausdifferenzierung auf und liegt als vollständig ausgearbeitetes Manual vor.

Derzeit wird das Gruppenprogramm im Rahmen einer Promotion in diversen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe deutschlandweit implementiert und formativ evaluiert.

Neben dem Konzept des Gruppenprogramms sollen im Rahmen der Arbeitsgruppe erste Erkenntnisse dieser praxisorientierten Forschung vorgestellt werden. Zudem sollen Chancen und Grenzen einer möglichen Implementierung in unterschiedlichen Praxiskontexten diskutiert werden.



Input: Karl-Heinz Ruder, Rechtsanwalt und Stadtrechtsdirektor i. R., Emmendingen

Moderation: Sebastian Kirsch, Erlacher Höhe, Großertlach

Input: Daniel Niebauer, Doktorand an der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt

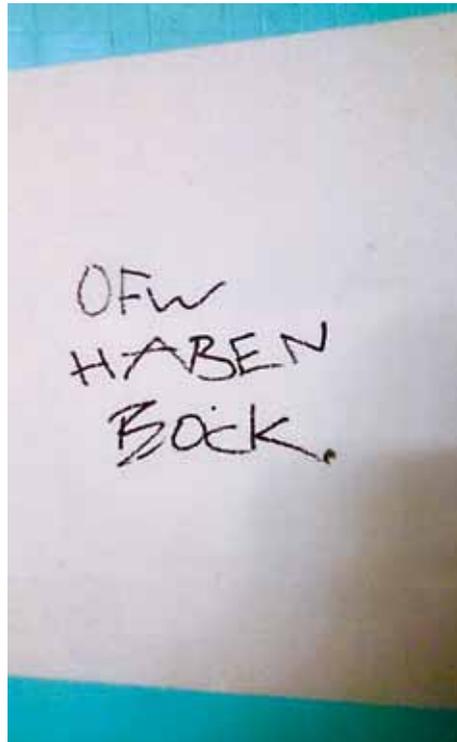
Moderation: Dr. Gerd Reifferscheid, Katholischer Männerfürsorgeverein e. V., München



Steuerrecht und Gemeinnützigkeit in der freien Wohlfahrtspflege

In der Arbeitsgruppe werden aktuelle Themen zu Steuern und Finanzen in der Wohlfahrtspflege behandelt. Dabei kann es um Fragen der Umsatzsteuerpflicht gehen, die vereinzelt bereits von Finanzämtern beispielsweise für Kleiderkammern festgestellt wurde. Oder um die Frage, welche geschäftlichen Aktivitäten möglicherweise eine Gemeinnützigkeit gefährden könnten.

Die Teilnehmenden der Gruppe haben die Möglichkeit, spezielle Fragestellungen vorab an die Geschäftsstelle zu richten. Die vortragende Person wird dann darauf eingehen. Einsendeschluss hierfür ist der 5. September.



Alternde Wohnungslose

– eine exemplarische empirisch-theoretische Untersuchung zum methodischen Handeln einer lebenslagenorientierten Sozialen Arbeit

Ausgehend von empirischen Studien an älteren wohnungslosen Menschen, die sich mit den umfassenden benachteiligenden Lebensbedingungen sowie deren Ursachen beschäftigen, wird ein Konzept der Sozialen Arbeit vorgestellt, das das Ziel der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe verfolgt.

Dieses stützt sich bei seinen Überlegungen zu angemessenen methodischen Ansätzen auf eine mehrdimensionale Fassung des Lebenslagenkonzeptes und berücksichtigt objektive, subjektive, aktuelle und biografische Daten. Darüber hinaus wird mit dem dargelegten Entwurf betont, dass die Bekämpfung von Armut und Wohnungslosigkeit in der direkten Klient_innenarbeit (= Mikroebene) immer an bestimmte Rahmenbedingungen auf der Institutions- und Gesellschaftsebene (= Meso- und Makroebene) gebunden ist. Daraus folgt, die drei Ebenen integral miteinander zu verbinden, und

zwar aus der Sicht der Disziplin Soziale Arbeit. Dies bedeutet wiederum, dass Soziale Arbeit als eigenständige Wissenschaft ihre Beiträge zur Weiterentwicklung erforderlicher institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen leisten soll. Diese Forderung zielt auf ein emanzipiertes Verständnis gegenüber anderen wissenschaftlichen Disziplinen wie der Sozialpolitik oder den Wirtschaftswissenschaften und begründet sich daraus, dass Soziale Arbeit mit ihrem Auftrag bzw. ihren Aufgaben spezifische Zugänge zu Klient_innen hat, die andere Wissenschaften im Gegensatz dazu nicht haben. Der Beitrag versteht sich exemplarisch, das heißt, er ist grundsätzlich auf andere Bereiche der Sozialen Arbeit übertragbar.

S | 3

27.09. 16:15

Input: Stephan Grumann, Curacon GmbH, Rendsburg

Moderation: Andreas Pahlke, Lübeck

Input: Dr. Detlef Brem,
Evangelische Bahnhofsmision Fürth

Moderation: Ulrich Davids, Heilig-Kreuz-Gemeinde,
Wohnheim Nostitzstraße, Berlin

S | 4

27.09. 16:15

Kooperation privater Vermieter_innen mit sozialen Diensten freier Träger und Kommunen

– Das Projekt „Pro Wohnen“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. und Haus & Grund Deutschland als Eigentümerverband führen seit über einem Jahr Gespräche über Möglichkeiten einer vertieften Kooperation an Schnittstellen gemeinsamen Interesses. Die privaten Vermieter_innen sind daran interessiert, ihren Wohnraum langfristig zu vermieten und stabile Einnahmen zu erzielen. Freie Träger und Kommunen sind daran interessiert, dass Bürger_innen nicht ihre Wohnung verlieren.

War ein Wohnraumverlust nicht zu vermeiden, dann fallen nicht nur die Mietentnahmen aus, sondern es entstehen mitunter hohe Kosten für Rechtsverfolgung und Neuvermietung. Diese sind in der Regel so hoch, dass es sinnvoll ist, solche Entwicklungen möglichst zu vermeiden und vorbeugend aktiv zu werden.

Die zentrale Idee der Kooperation ist die Bildung örtlicher Kooperationsnetzwerke zwischen lokalen Haus- & Grund-Vereinen einerseits und sozialen Diensten freier Träger der Wohnungsnotfallhilfen bzw. der Kommunen andererseits, um Mietausfälle zu vermeiden und Wohnungslosigkeit zu verhindern. Unter dem Motto „Pro Wohnen“ sollten soziale Dienste und Haus & Grund-Vereine eine Partnerschaft zum wechselseitigen Nutzen eingehen. Beide Seiten verfügen gemeinsam über Möglichkeiten und Ressourcen, die das Problem der Mietschulden der Mieter_innen einerseits und der Mietausfälle bei privaten Vermietern_innen lösen helfen.

Der Vortrag stellt Systematik, Beispiele und Entwicklungsstand der Kooperation dar.

Wohnungsbau für Wohnungslose – das Gebot der Stunde! Und es funktioniert!!

Dieser Beitrag hat zwei mehrjährige Evaluationen von Bauprojekten zur Grundlage, mit denen gezielt Wohnraum für wohnungslose Menschen neu geschaffen wurde. Angesichts der deutlichen Zuspitzung an den Wohnungsmärkten gerade im Bereich erschwinglicher Kleinwohnungen wird dafür plädiert, häufiger gezielt für wohnungslose Menschen zu bauen, weil deren Aussichten auf eine Versorgung mit Normalwohnraum voraussichtlich immer weiter schwinden werden.

Gleichzeitig wird gezeigt, dass bei der Neuschaffung von Wohnraum für Wohnungslose durchaus auch ganze Gebäude ausschließlich mit wohnungslosen Menschen belegt und so höhere quantitative Effekte ohne die oft befürchteten Verwerfungen (Milieubildung, stigmatisierte Adresse, etc.) erzielt werden können. Es werden dabei auch die notwendigen Voraussetzungen

in Bezug auf wohnbegleitende Hilfen und mögliche Grenzen bei der Größe der Projekte diskutiert.

Die GISS hat den Umbau einer ehemaligen Obdachlosenunterkunft in Herford (22 dauerhaft vermietete Wohneinheiten) und den Neubau von 16 Wohneinheiten in Hamburg evaluiert. In beiden Fällen waren Träger der evangelischen Wohnungslosenhilfe die Hauptakteure. Finanziert wurden die Baumaßnahmen von einem Wohnungsunternehmen (Herford) bzw. einer gemeinnützigen Stiftung (Hamburg), jeweils unter Einsatz von Fördermitteln des sozialen Wohnungsbaus. Beide Evaluationen haben jeweils über ca. zwei Jahre den Verlauf der Mietverhältnisse analysiert. Es wurden Interviews mit den Bewohner_innen und zahlreichen Projektbeteiligten durchgeführt und die Realisierung der unterschiedlichen Projektkonzeptionen intensiv begleitet und analysiert.



Input:

Dr. Thomas Specht,
BAG Wohnungslosenhilfe, Berlin;
Torsten Weidemann,
Haus & Grund Deutschland, Berlin

Moderation:

Werena Rosenke, BAG Wohnungslosenhilfe, Berlin

Input:

Axel Steffen, Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema,
Gesellschaft für innovative Sozialforschung und
Sozialplanung e. V. (GISS), Bremen

Moderation:

Stephan Nagel, Diakonisches Werk Hamburg



Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung des Evangelischen Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) – Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung eingeladen.



Organisatorische Hinweise:

Veranstalter:

Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe e.V. (EBET) – Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe
in Kooperation mit Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Zentrum Migration und Soziales

Anmeldung: www.ebet-ev.de
oder per Fax: 030/65 211 3644

Anmeldeschluss: 26.08.2016

Registrierung: 26.09.2016 ab 11:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

Mitglieder/Nichtmitglieder: 140,00/165,00 €
Tageskarte Dienstag: 90,00 €
Ermäßigung für Betroffene.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und eine Rechnung.

In der Teilnahmegebühr sind enthalten:

Mittagsimbiss am 26./27.09., Abendessen am 26.09., Kaffeepausen/Tagungsgetränke, Tagungsdokumentation.

Rücktritt

Bei Rücktritt von der Anmeldung nach Anmeldeschluss werden 50 % der Gebühr erhoben, es sei denn, Sie stellen eine Ersatzperson.

Tagungsort:

Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt

Kongressverantwortung:

Rolf Keicher, 0172-103 24 09

Anfahrt zum Tagungsort:

Der Kaisersaal liegt zentral in der Erfurter Innenstadt und ist vom Hauptbahnhof aus zu Fuß in 15 Minuten und mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Taxi in 5 - 8 Minuten zu erreichen.

Eine Anreisebeschreibung finden Sie unter www.kaisersaal.de.

Anreise mit der Bahn zu Sonderkonditionen:

Unter der kostenpflichtigen Service-Nummer +49 (0) 1806 - 31 11 53 kann unter dem Stichwort „Diakonie-Seminar“ ein Veranstaltungsticket zum Preis von 99,00 € für Hin- und Rückfahrt 2. Klasse von jedem Bahnhof aus nach Erfurt und zurück bestellt werden (mit Zugbindung; für Teilnehmende ohne Bahncard und weiter Anreise interessant). Näheres zu den Konditionen siehe: www.ebet-ev.de (Anreise mit der Bahn).

Zimmerreservierung:

Bis zum 26.08. 2016 kann eine Zimmerreservierung über unsere Homepage erfolgen oder über die bekannten Hotelportale.

**Evangelischer Bundesfachverband Existenzsicherung
und Teilhabe e.V. (EBET) – Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe**

Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin

Tel.: (0 30) 65 211-1652

Fax: (0 30) 65 211-3652

E-Mail: ebet@diakonie.de

www.ebet-ev.de

